

**Nachtrag: Bericht zur Umsetzung des Hochwasseraudits 2015;  
- Dringlichkeitsantrag des Herrn Stadtrates Rudolf Schnur für die Fraktion  
CSU/LM/JL/BfL vom 08.07.2021, Nr. 269  
Beschluss Nr. 2.1 des Umweltsenats vom 13.07.2021**

|                     |                                 |                        |                |
|---------------------|---------------------------------|------------------------|----------------|
| Gremium:            | <b>Bausenat<br/>Umweltsenat</b> | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich     |
| Tagesordnungspunkt: | <b>1.1</b>                      | Zuständigkeit:         | Referat 3      |
| Sitzungsdatum:      | <b>28.07.2021</b>               | Stadt Landshut, den    | 19.07.2021     |
| Sitzungsnummer:     | BS: 21.<br>US: 10.              | Ersteller:             | Herr Haseneder |

**Vormerkung:**

Im Jahr 2015 wurde die DWA mit der Durchführung eines Hochwasser-Audits beauftragt. Die Ergebnisse wurden im Ergebnisprotokoll vom 15. August 2015 durch die DWA zusammengestellt und im Umweltsenat vom 16.12.2015 vorgestellt.

Die Umsetzung der Maßnahmen wurde durch die Verwaltung in den kommenden Jahren weiter verfolgt. Um dies auch zu überprüfen wurde im Dezember 2017 eine Evaluation zu den Maßnahmen durchgeführt. Dazu wurde die betroffenen städtischen Dienststellen angeschrieben und der Status abgefragt.

Alle maßgeblichen Punkte und Maßnahme wurden im Rahmen von Fragbögen bei den Dienststellen abgefragt und dann das Wasserwirtschaftsamt und das Hochwassermanagement der Regierung von Niederbayern weitergeleitet.

Im Dezember 2020 wurden dann erneut Überlegungen zu diesem Thema angestellt. Es wurde in Betracht gezogen, erneut ein Audit durchzuführen. Ein entsprechendes Angebot wurde bei der DWA Ende Januar 2021 eingeholt. Die Kosten beliefen sich auf 15.000 Euro. Die Möglichkeit einer Förderung durch den Freistaat Bayern ist gegeben.

In der verwaltungsinternen Abstimmung wurde dann aber vereinbart, mit einer Entscheidung über die Beauftragung zu warten, bis die Ergebnisse des Konzepts zum Kommunalen Sturmflutrisikomanagement vorliegen. Wie nämlich aus dem Ergebnisprotokoll vom August 2015 ersichtlich geworden ist, besteht der Handlungsbedarf überwiegend im Bereich der Starkregenereignisse.

Warum die Evaluation aus dem Jahr 2017 entgegen der Beschlusslage des Umweltsenats nicht vorgestellt worden ist, kann anhand der vorliegenden Aktenlage nicht nachvollzogen werden. Festzustellen ist jedoch, dass die Maßnahmen umgesetzt und begleitet worden sind.

**Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 269 ist damit behandelt.

**Anlagen:**

- Anlage 1. Antrag Nr. 269
- Anlage 2. Audit-Protokoll der DWA 2015
- Anlage 3. Angebot DWA vom 22.01.2021
- Anlage 4. Evaluationsbogen 2017-10-30\_RNB\_ISR\_PE03
- Anlage 5. Evaluationsbogen 2017-10-30\_WWA\_ISR\_PE02
- Anlage 6. Evaluationsbogen 2017-10-30\_WWA\_ISR\_PE03
- Anlage 7. Evaluationsbogen 2021-10-30\_RNB\_ISR\_PE02
- Anlage 8. Beschluss US vom 13.07.2021